



ELEKTRONISCHE AUSGABE

24. November 2023





Aus dem Inhalt

Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages am 6. Dezember 2023

Seite 2

Bekanntmachung über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Seite 2

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergienanlage in Callenberg

Seite 3

Offenlegung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Sahnau

Seite 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023 um 16 Uhr im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

TAGESORDNUNG:

- Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau
- Besetzung der Stelle Amtsleiterin/Amtsleiter Rechtsamt BV/696/2023
- Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Beirat Jobcenter Zwickau mit sofortiger Wirkung und Entsendung eines Vertreters in den Beirat Jobcenter BV/695/2023
- Wahl von Vertretern des Stiftungsrates der Stiftung "Förderfonds der Kreissparkasse Glauchau - Stiftung der Kreissparkasse Glauchau" BV/670/2023
- 5. Kreistagswahl 2024: Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Landkreis Zwickau BV/675/2023
- Kreistagswahl 2024: Wahl der Vorsitzenden und der Beisitzer des Kreiswahlausschusses sowie deren Stellvertreter im Landkreis Zwickau BV/676/2023

- 7. Fortschreibung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14, § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen BV/659/2023
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV/693/2023
- Aufnahme von Kommunaldarlehen aus den Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 BV/672/2023
- 10. Weiterleitung von Mitteln aus der Bedarfszuweisung des Landes zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen an kreisangehörige Städte mit eigener Wohngeldverwaltung BV/687/2023
- 11. Ergänzung/Änderung der geplanten Maßnahmen des Landkreises Zwickau mittels Kommunalbudget 2024 - Übersicht BV/683/2023
- 12. Vergabe von Leistungen nach VOL/A für die Lieferung und Einrichtung von Papier-Output-Systemen BV/680/2023
- 13. Vergabeverfahren zur Beauftragung von Busverkehrsleistungen im ÖPNV im Linienbündel 2 des Landkreises Zwickau BV/694/2023

- 14. Umsetzungsstand des Förderprogramms "Brücken in die Zukunft" - VwV Investkraft (Teil I), VwV Invest Schule (Teil II) - im Landkreis Zwickau (Berichtsjahr 2023) InfoV/674/2023
- 15. Information zum Erwerb von Geschäftsanteilen - HBK gGmbH InfoV/668/2023
- 16. Beteiligungsbericht für den Landkreis Zwickau für das Geschäftsjahr 2022 InfoV/669/2023
- 17. Personelle Änderungen der Besetzung von beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss InfoV/690/2023
- 18. Bürgerfragestunde
- 19. Anfragen der Kreisräte
- 20. Informationen

Der Tagesordnungspunkt "Bürgerfragestunde" findet unabhängig vom Sitzungsverlauf ca. 17 Uhr statt.

Zur Sitzung des Kreistages steht nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen zur Verfügung.

Zwickau, 21. November 2023

Michaelis Landrat

LANDESDIREKTION SACHSEN

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vom 17. November 2023

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 wird Herr Schornsteinfegermeister Marko Voit zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 24-23 Werdau bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 24-23 Werdau umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt

Werdau mit den Ortsteilen Leubnitz und Steinpleis, der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen Beiersdorf und Ruppertsgrün sowie der Gemeinde Langenbernsdorf mit dem Ortsteil Trünzig. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 30. November 2030.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten

Bezirksschornsteinfegers Marko Voit befindet sich: Ziegelstraße 85 in 08412 Werdau.

Sie erreichen Herrn Voit unter:

Telefon: 03761 7604054 03761 7604056 Fax: Mobil: 0174 9746391

E-Mail: schornsteinfegervoit@t-online.de

Chemnitz, 17. November 2023

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner Sachbearbeiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in 09337 Callenberg, **Gemarkung Langenchursdorf**

Az.: 1393-106.11-020-002-G2022/ahn

Gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) wird auf Antrag folgende Entscheidung öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat der Fa. Eab New Energy GmbH mit Bescheid vom 25. Oktober 2023 die Genehmigung nach § 4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in 09337 Callenberg, Gemarkung Langenchursdorf, erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheids lautet im Wesentlichen:

ENTSCHEIDUNG

- Die Fa. eab New Energy GmbH in 09603 Großschirma, Am Steinberg 7, vertreten durch die Geschäftsführer, erhält gemäß §§ 4 und 6 BImSchG i. V. m. § 1 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Leistung von 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 160 Meter sowie einem Rotor mit drei Blättern und einem Rotordurchmesser von 138,25 Meter in 09337 Callenberg, Gemarkung Langenchursdorf, Flurstück 924/5 (Ostwert: 337.621 und Nordwert: 5.636.723).
- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:
- 2.1 die Baugenehmigung zur Errichtung der in Nr. A.1. dieses Bescheids bezeichneten WEA 1,
- 2.2 die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Errichtung der WEA 1 sowie die Genehmigung zur Aufstellung entsprechend hoher Montagekräne (Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 12. Juli 2022, Az.: DD36-4055/108/34),
- 2.3 die Abweichung nach § 67 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom Abstandsflächenrecht für die Flurstücke 902/3, 924a und 928 der Gemarkung Langenchursdorf.
- Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn beim Landratsamt Zwickau zur Absicherung des Rückbaus der beantragten WEA 1, der Beseitigung der Bodenversiegelung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Grundstückes eine Sicherheitsleistung in Höhe von 450.000,00 Euro zugunsten des Landkreises Zwickau hinterlegt wurde, das Landratsamt Zwickau das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat.
- Die in Nr. A.1. genannte WEA 1 ist innerhalb von sechs Monaten nach Betriebseinstellung oder dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle ober- (Kranstellflächen einschließlich der Zuwegungen) und unterirdischen (Fundamente, Leitungen) Voll-/Teilversiegelungen sind vollständig zu beseitigen. Bodenlöcher sind zu verfüllen. Der ursprüngliche Zustand der Flächen ist wiederherzustellen.

- Die in Abschnitt Baufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlage ist nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die im Abschnitt A aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die im Abschnitt C festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen etwas anderes festgelegt wird.
- Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Abschnitt C genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheids die Anlage in Betrieb genommen worden ist.
- Die Fa. eab New Energy GmbH hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen. Die Kosten werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der Antragsunterlagen (Abschnitt B) sowie unter Inhalts- und Nebenbestimmungen (Abschnitt C) erteilt. Weiterhin enthält der Bescheid Hinweise (Abschnitt D) und die Begründung (Abschnitt E).

Schließlich enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt vom 27. November bis einschließlich 8. Dezember 2023 beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 1.23, zur Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr Freitag von 9 bis 12 Uhr

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegung gegenüber Dritten als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids gilt entsprechend.

Werdau, 16. November 2023

Wendler Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;

Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Fernerkundungsdaten

Betroffene Gemarkung

Mark Sahnau (8511)

Art der Änderung

- Veränderung von Gebäudedaten
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVerm-KatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKat G¹ zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem 27. November 2023 bis zum 5. Januar 2024 in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Donnerstag

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744 E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 17. November 2023

Stark Amtsleiterin

SPARKASSE ZWICKAU

Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Zwickau

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Sparkasse Zwickau zum 31. Dezember 2022 wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau am 19. Sepember 2023 festgestellt.

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses wurde am 14. November 2023 im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Vorstand

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau 37. Ausgabe/2023

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau 0375 4402-21045

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau.

Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau 0375 4402-21042 presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).